

## DIE NEUE

# ELLER repro+druck STORNO-VERSICHERUNG

Für den Ausfall oder die Stornierung eines bereits erteilten Auftrages ist gemäß §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB und anderer Vorschriften der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer zu einer Schadensersatzleistung verpflichtet. Diese kann sich gerade bei Werkdienstleistungsverträgen wie einem Druckauftrag unter Umständen sehr schnell bis zur Höhe des gesamten Auftragswert entwickeln.

Aufgrund der sich insbesondere durch die Corona-Pandemie ständig verändernden Rahmenbedingungen beim Einsatz von Werbeträgersachen, besteht für den Besteller aktuell ein ungewöhnlich hohes Risiko, dass erteilte Aufträge auch **kurzfristig storniert** werden müssen, weil der Einsatz oder die Streuung des Druckobjekts keinen Sinn mehr macht oder gar unmöglich wird.

ELLER repro+druck bietet aus diesem Grund allen seinen Kunden bei Vertragsabschluss eine neue Zusatzleistung, die „**ELLER repro+druck Storno-Versicherung**“ an, die es dem Auftraggeber ermöglicht, einen erteilten Druckauftrag bis **5 Tage vor dem geplanten Drucktermin kostenlos zu stornieren!**

1

Die Stornoversicherung kann bei Auftragserteilung, spätestens aber am Folgetag der durch ELLER repro+druck zugesandten Auftragsbestätigung durch den Besteller abgeschlossen werden.

2

Die Versicherungsgebühr beträgt 5,5% zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer\* des Auftragsbestellwertes und ist innerhalb von 5 Tagen zur Zahlung fällig. Die Versicherung ist erst wirksam, wenn der Betrag bei ELLER repro+druck eingegangen ist.

3

Ein Auftragsstorno ist gegenüber ELLER repro+druck durch den Auftraggeber schriftlich bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem geplanten Druckbeginn mitzuteilen.

4

Es fallen bei einem rechtzeitigen Storno für den Auftraggeber zum Storno keine Kosten an, weder für den durch den Druckausfall entstehenden Schaden, noch für bereits bestelltes oder bezogenes Material wie Papier, Farbe, Lacke und ähnliches.

5

Das für den stornierten Auftrag gekaufte Papier wird für den Auftraggeber kostenlos eingelagert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Papier innerhalb eines Jahres für neue Folgeaufträge einzusetzen oder spätestens nach einem Jahr abzukaufen. Auf Wunsch kann ELLER repro+druck versuchen, das Papier anderweitig einzusetzen, so dass der Auftraggeber im Erfolgsfall von der Einsatz- oder Kaufverpflichtung nach einem Jahr befreit wird. Für alle anderen auftragsbezogenen Materialien werden keine Kosten in Rechnung gestellt.



**Anmerkung:** Es handelt sich hierbei um eine Zusatzleistung seitens der ELLER repro+druck GmbH, nicht um eine Versicherungsleistung eines Versicherungsunternehmens, so dass für diese Zusatzleistung keine Versicherungssteuer, sondern Umsatzsteuer ausgewiesen wird.